P R O T O K O L L

über die 7. öffentliche Sitzung der 17. Wahlperiode des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Aßlar, am Montag, den 12. Juni 2017, um 18.00 Uhr im Bornbergsaal der Stadthalle Aßlar

Anwesend:

1. Menz, Oliver	Vorsitzender
2. Schlier, Gerhard	Mitglied
3. Schlaudraff, Hans Joachim	Mitglied
4. Genc, Erol	Mitglied
5. Discher, Kai	für Mitglied Jannik Lutz
6. Sauer, Manfred	Mitglied
7. Keiner, Markus	Mitglied
8. Ferber, Kevin	Mitglied
9. Jankowski, Margit	für Mitglied Regina Meißner
10. Keiner, Wolfgang	Mitglied
11. Budde, Heiko	Mitglied

Ältestenrat:

12. Djalek, Paul	Stadtverordnetenvorsteher

Magistrat:

13. Esch, Roland	Bürgermeister
14. Berghäuser, Günter	Stadtrat
15. Becker, Harald	Stadtrat
16. Muskat, Edith	Stadträtin
17. Scheld, Hans-Hermann	Stadtrat
18. Hedrich, Wilhelm	Stadtrat
19. Dr. Bähr, Alexander	Stadtrat

Verwaltung:

20. Klaper, Horst	Adm. Bauamtsleiter
21. Krämer, Oliver	Techn. Bauamtsleiter

Schriftführer:

22. Seibel, Ulrich	Techn. Angestellter

Gäste:

23. Gräb, Marco	Hessen Mobil
24. Koch, Christian	Hessen Mobil
25. Liesegang, Anke	Hessen Mobil
26. Schäfer, Rainer	Hessen Mobil

Tagesordnung

1. Feststellung der Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 20. März 2017

2. Informationen zum Ersatzneubau von Talbrücken der Bundesautobahn 45 durch Hessen Mobil

   - Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Ausbau
   - Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach mit 6-streifigem Ausbau
   - Ersatzneubau der Talbrücke Engelsbach und Blasbach mit 6-streifigem Ausbau und Rückbau des Wetzlarer Kreuzes

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.39 „Diesseits der Gleisenbach / Vorn auf der Hohward“ Kernstadt Aßlar

4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.14 „ Auf der Weide“, Kernstadt Aßlar

5. Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000

6. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Werdorf, Willeckstraße
   hier: Erschließung

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende Oliver Menz begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1
Feststellung der Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 20. März 2017

Das Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2
Informationen zum Ersatzneubau von Talbrücken der Bundesautobahn 45 durch Hessen Mobil

- **Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Ausbau**
- **Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach mit 6-streifigem Ausbau**
- **Ersatzneubau der Talbrücke Engelsbach und Blasbach mit 6-streifigem Ausbau und Rückbau des Wetzlarer Kreuzes**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.39 „Diesseits der Gleisenbach / Vorn auf der Hohward“ Kernstadt Aßlar

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1.39 „Diesseits der Gleisenbach/Vorn auf der Hohward“, Kernstadt Aßlar, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Kernstadt von Aßlar und erstreckt sich dort entlang des nordwestlichen Endes der Herderstraße. Er umfasst diverse, überwiegend bebaute Wohnbaugrundstücke dieser Straße mit den ungeraden Hausnummern 11 bis 25 ganz oder in Teilen sowie einen Weg zwischen Nr. 19 und 21. Es handelt sich in der Gemarkung Aßlar, Flur 10, um die Flurstücke 431bis 433 ganz sowie 434 bis 439 teilweise.

Südwestlich des Plangebietes setzt sich die bestehende Wohnbebauung der dort weiterführenden Herderstraße fort. Nordwestlich des Plangebietes liegen Grün- und Gehölzflächen und nordöstlich wird das das rund 0,31 ha große Plangebiet von der Ortsumgehung (Nordtangente) gerahmt.

Gegenstand der Änderung ist die Anhebung der talseitigen Traufhöhen für einen Teil des Gebietes von derzeit 6,5 m auf 7,5 m, unter gleichzeitiger Erweiterung der passiven Schallschutzmaßnahmen. Ferner soll der Weg in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden und dadurch ein durchgehendes Baufenster geschaffen werden. Zusätzlich sollen Stützwände (max. 2 m hoch) entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden.

Dem vorgelegten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wird zugestimmt. Der Entwurf mit Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 4
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.14 „ Auf der Weide“, Kernstadt Aßlar

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, den Bebauungsplan Nr. 1.14 „Auf der Weide“, Kernstadt Aßlar, zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich im Südwesten des Siedlungsbereiches der Kernstadt von Aßlar und liegt hier unmittelbar südlich der Bahntrasse Herborn-Wetzlar. Er umfasst bei einer Größe von 0,91 ha das Rathaus, die Stadthalle mit Restaurant sowie die zugehörigen Parkplätze mit Zufahrten und sonstige Grün-/Freiflächen (Gemarkung Aßlar, Flur 14, Flurstück 662). Gerahmt wird das Plangebiet von der Mühlgrabenstraße im Westen und Süden, der Bahnlinie im Norden und der Gartenstraße sowie der Bebauung entlang der Hofstraße im Osten.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung des bestehenden Mischgebietes in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Rathaus und Stadthalle“. Innerhalb der Fläche soll das zulässige Maß der baulichen Nutzung für den Bereich des Rathauses erhöht werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt werden.

Dem vorgelegten Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist. Anschließend ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 5
Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung abzugeben:

Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000

3.2 Wohnungsbau

Grundsätzlich sollte die Vorgabe Innen- vor Außenentwicklung Berücksichtigung finden. Jedoch scheitert dies in vielen Fällen an der Wirtschaftlichkeit.
Bestehende Gesetze u.a. zur Energieeinsparung oder zum Denkmalschutz beeinflussen dies im besonderen Maße. Der Denkmalschutz sollte nur in den Fällen Anwendung finden, wo er wirtschaftlich und aufgrund der Bewohnbarkeit der Gebäude nach heutigen Maßstäben vertretbar ist. Die Denkmalbehörden sollten mit entsprechenden Fördermitteln ausgestattet werden.

Bezahlbarer Wohnraum sollte nicht nur im ländlichen Bereich, sondern aufgrund der Vorgaben des LEP, insbesondere in dem Ballungsräumen zur Verfügung gestellt werden.

5.1 Verkehr

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Aßlar die Optimierung der Verkehrsabläufe zueinander und die damit u.a. einhergehende Modernisierung des Schienennetzes.

Hierbei sollte jedoch dem Lärmschutz eine herausragende Bedeutung zukommen, insbesondere bei Strecken durch oder entlang bestehender Bebauung.

Die Schienenstrecke Hagen-Siegen-Wetzlar-Gießen (5.1.2-4(2)) führt z.T. in der Kernstadt durch bestehende Baugebiete, wobei die B 277 viele Grundstücke doppelt belastet. Im Zuge eines möglichen Ausbaues ist ein entsprechender aktiver Lärmschutz unabdingbar.

5.1.4 Da die Ortsdurchfahrt Aßlar und Werdorf Umgehungsstrecken der Autobahn sind, würde der 6-streifige Ausbau der BAB 45 wesentlich zur Entlastung beitragen.

Die Reduzierung von Immissionen und Emissionen sollte bei allen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Stadt Aßlar sieht den Bau der Ortsumgehung für die Kernstadt Aßlar (B277a) weiterhin als vordringliche Maßnahme an.

Ferner sollten bei klassifizierten Straßen Querungshilfen für Wildtiere in stärkerem Maße Berücksichtigung finden.

TOP 6
Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Werdorf, Willeckstraße
hier: Erschließung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7
Verschiedenes

Genehmigt und unterschrieben:

……...	……..
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses	Schriftführer